

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 17. November 1843.

46.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Wilsdruffer Stadt-Verordneten.

Sitzung am 6. September 1843. Anwesend: der Vorsteher, 5 Verordnete und ein Ersatzmann.

1.) Ein vom Stadtrathe eingegangenes Schreiben, die Erhöhung der Almosenbeiträge betreffend, ward dahin beantwortet, daß man hierüber keine Erklärung geben könne, bevor nicht die Armen-Commission ins Leben getreten sei. —

2.) Die Reparatur am Pfarr-Seitengebäude wird für nächstes Frühjahr genehmigt.

3.) Zwei neue Fenster in der Diaconat-Wohnung wurden für nöthig erachtet.

4.) In Folge der wiederholt eingegangenen Beschwerden, betreffend das freie Herumläufen der Hunde, welche durch Beißen, Verfolgen etc. Kindern und Erwachsenen gefährlich werden, wovon sich namentlich auf der Dresdner Gasse neulich ein Fall wiederholte, wird der Stadtrath ersucht, diesem Unfug auf eingreifende Weise zu steuern. Bei dieser Gelegenheit ward zugleich mit angefragt, wie weit es mit der Hundesteuer gediehen sei.

5.) Man beschließt, bei dem Stadtrath anzufragen, warum das Stadtverordneten-Collegium nicht in Kenntniß gesetzt worden ist, daß der, von dem Stadtrath beantragte und von jenem für das Winterhalbjahr genehmigte, dem Nachwächter zugeordnete Halbstundenwächter auch im Sommerhalbjahre als solcher fungirt habe, da nicht für nöthig erachtet wurde, im Sommerhalbjahre, wo nur 5 bis 6 Stunden gewacht wird, einen zweiten Wächter zu halten.

6.) Antrag an den Stadtrath, warum über die, in der 11. Sitzung, den 23. August a. o. vorgelegten Beschwerden, namentlich, was die pünktliche Veröffentlichung der jedesmaligen neuen Bäckertaxe betrifft, dem Stadt-Verordneten-Collegio noch keine Antwort zugekommen sei.

An die Freunde eines öffentlichen und mündlichen Criminalverfahrens. *)

Die „ein und vierzigste“ Nummer des Abor-

*) Das verspätete Erscheinen dieses Aufsatzes wurde durch unvorhergesehene und zeitraubende Hindernisse, die erst beseitigt werden mußten, bedingt.

A n n. d. R e d.

fer Wochenblattes enthält folgenden Aufsatz, mit der zugleich beigefügten Nachschrift der Redaction:

„Noch etwas in Bezug auf die Definitivität und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens.“

Dresden, am 6. October 1843.

Jeden Falls haben Sie die in einer der neuesten Nummern unserer „Staats-Zeitung“ abgedruckte erschienenen Liste der neufreierten Appellations-

Oberappellations- und anderer Ráthe aus der Parthie der Justiz gelesen, und sich darüber gefreut, oder auch nicht gefreut. Nicht gefreut vielleicht, daß die Zahl der Staatsdiener wieder gewachsen ist; gefreut aber, weil wir nun hoffen dürfen, daß die von den Mitteljustizbehörden (Appellationsgerichten) zu gebenden Entscheidungen nicht mehr so lange ausbleiben, wie zeither so oft der Fall war, daß künftig also die Justiz schleuniger werde administriert werden. Das ist es aber eigentlich gar nicht, worüber ich Ihnen schreiben, worüber ich mit Ihnen verhandeln wollte, sondern vielmehr Folgendes.

Unter die Beförderungen, die jetzt Seiten des Justizministeriums vorgenommen und durch die schon erwähnte Nummer der „Leipziger Zeitung“ zur Deffentlichkeit gebracht worden sind, gehört, wie bemerkt, auch die Ernennung mehrerer neuer Ráthe des Oberappellationsgerichts zu Dresden. Zum Oberappellationsgerichtsrathe ist unter Anderm mit befördert worden der zeitherige Appellationsrath Krug zu Zwickau, jedoch mit der Bemerkung, daß er bei dem Justizministerium verwendet werden solle. Durch diese Andeutung gewinnt das schon längst hier und anderwärts verbreitete Gerücht, daß der Appellationsrath Krug von Zwickau vom Justizministerium beauftragt sei, das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren durch eigne Anschauung an Ort und Stelle kennen zu lernen, immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Fragen wir nun aber, was von dieser Sendung für die Deffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens zu hoffen stehe? so dürfte die Antwort kaum eine andere sein, als die: Nicht viel. Es ist ganz lobenswerth und verdient alle Anerkennung, daß auch der Minister die Akten über diese Angelegenheit noch nicht für geschlossen ansieht und anderweite „Erörterungen“, wie die Juristen sagen, veranstaltet. Aber es ist nicht zu übersehen, daß der Appellationsrath Krug (in seinen Schriften, also offiziell und öffentlich) sich bereits als einen Gegner des öffentlich-mündlichen Verfahrens zu erkennen gegeben hat. Daß der Oberappellations- oder, genau genommen, geheime Justizrath Krug, der unmittelbar bei dem Justizministerium beschäftigte Krug, ein Freund der Deffentlichkeit und Mündlichkeit sein sollte, ist nicht zu erwarten. Was wird also geschehen? Der Beauftragte des Justizministeriums wird die Länder, wo öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren eingeführt ist, bereisen, aber er wird das dortige Verfahren höchst wahrscheinlich durch die mitgebrachte trübe Brille anschauen, er wird nicht die Vorzüge des „fremden“ Verfahrens studiren und hervorzuheben, sondern sich in seiner (vorgefassten) Meinung zu befestigen, er wird der Deffentlichkeit und Mündlichkeit Schwächen abzulauschen, ihre Schattenseiten — die jedes menschliche Institut nun einmal hat — kennen zu lernen suchen und daraus Gegenbeweise entlehnen zum Rug und

Frommen des Justizministeriums bei dem Wiederbeginn des Kampfes am nächsten Landtage. Warum schickt der Minister nicht einen seiner Ráthe oder überhaupt einen zur Ausführung dieses Auftrags befähigten Mann an den Rhein, nach Belgien, Holland, Frankreich, England, von dem man weiß, daß er ein Anhänger der Deffentlichkeit und Mündlichkeit ist? Oder, wenn dies zu viel verlangt sein sollte, warum werden nicht wenigstens zwei beauftragt, das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren an Ort und Stelle zu studiren? Zwei, unter welchen sich auch Einer befindet, der die gegentheilige Ansicht des Ministers hat, der also zu den Freunden des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens gehört und daher freilich mit anderen Augen sieht und mit anderen Ohren hört, wenn er am Rhein, in Belgien, in Frankreich u. s. w. einen Gerichtssaal besucht? Zwei hätten ihre Ansichten gegenseitig berichtigen, sich über Irrthümer verständigen, einander auch auf die Licht-, nicht bloß auf die Schattenseiten aufmerksam machen, kurz zwei, und zwar zwei, die beide Meinungen vertraten, hätten einen unpartheilicheren, wahrheitgetreueren und daher auch mehr Vertrauen gewinnenden Bericht über das Gesehene und Gehörte erstatten können, als Einer, Einer, der, wie gesagt, nur hingehen wird, um das nicht zu sehen, was wir wünschen, daß er gesehen hätte, und das noch einmal zu sehen, was wir schon wissen.

Die Anfänger des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens sollten hierbei nicht die Hände ruhig in den Schoos legen. Auch sie sollten sich rüsten zum neuen Kampfe, auch sie sollten Material sammeln zum großen Beweise. Schickt der Minister einen Mann seiner Meinung an und über den Rhein, so mögen die Freunde des öffentlich-mündlichen Verfahrens auch ihrer Seite eine solche Sendung vornehmen, auch einen Beobachter, der ihre Meinung vertritt, an Ort und Stelle schicken. Zwar ist es dazu, wie es scheint, noch Zeit. Aber etwas Gutes kann nie zu bald angefangen und vorbereitet werden. Der künftige Landtag wird ohnehin, wie Sie ja selbst wissen, zeitiger — nicht, wie sonst, im Spätherbst, sondern im Frühjahr — eröffnet werden. Auch dürfte der Abzusendende zu Ausführung seines Auftrags mehr brauchen, als einige Wochen. Also, Ihr Freunde des Lichts, frisch ans Werk! Was wir in dieser Beziehung vornehmen, wozu wir uns hierbei verbinden, das können wir frank und frei vornehmen, dazu können wir uns verbinden, ohne diesen oder jenen Artikel des Criminalgesetzbuches fürchten, ohne vor Censur und Polizei uns verbergen zu müssen. Wir sind hierbei völlig in unserem Rechte. Oder hat der Minister mehr Recht als wir? Sollen wir ruhig zusehen, während er handelt?

Prüfen, verfolgen Sie die angeregte Idee weiter; bringen Sie solche unter das Volk. Es gilt jetzt, daß wir unsere Anhänglichkeit an das öffent-

lich-mündliche Gerichtsverfahren thatsächlich be- weisen. Und doch ist das für uns sehr leicht. Die Hauptsache ist, daß sich ein Mann finde, der die nöthigen Sprach- und juristischen Kenntnisse besitzt, um an der Quelle mit Nutzen schöpfen zu können. Ist er gefunden, wird sich das Andere bald auch finden. Das „Andere“ ist — Geld, Geld zu den nöthigen Kosten der Reise, da es natürlich dem Beauftragten nicht zugemuthet werden kann, zu große Opfer an Zeit und Geld zu bringen. Geld aber zu gewinnen, so viel Geld, als zu einer Reise der angegebenen Art erfordert werden wird, ist mir nicht bange. Wenn nur alle Diejenigen, die während des letztverfloffenen Landtags Petitionen eingereicht haben, einige wenige Neugroschen opfern wollen, wird die Sache leicht sich machen. Und auf einige Groschen — wer mehr hat, kann mehr geben, wer weniger hat, gibt weniger — wird es doch Niemanden ankommen, dem es mit der Einführung des öffentlich-mündlichen Verfahrens ein Ernst ist! Es ist nicht genug, daß man dies durch seine Unterschrift erklärt hat, man muß seine Anhänglichkeit auch auf andere Art zu bethätigen wissen. Und es wäre schlimm, wenn uns die gute Sache, wenn uns das, was wir als gut anerkannt haben, nicht einmal einige Neugroschen werth wäre. So tarire ich unsere Sachsen nicht und darum sage ich wiederholt: nur erst den Mann geschafft, der unseren Auftrag annimmt, die Mittel zur Reise wollen wir schon aufbringen.

Nachschrift der Redaction. Da die vorstehende Frage einmal hier öffentlich angeregt ist, was unsere Absicht ohnehin war, wenn wir es auch etwas später thun wollten, so können wir nicht umhin, dazu noch Folgendes zu bemerken. Die Idee, einen mit den erforderlichen Sprachkenntnissen ausgerüsteten Juristen dahin zu senden, wohin dem Vernehmen nach von der Regierung gleichfalls Jemand entsendet werden soll, um das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren an der Quelle zu studiren, ist schon in mehreren Kreisen zur Sprache gekommen. Ihre Verwirklichung ist bereits vorbereitet, namentlich sind wir von mehreren Freunden, von mehreren Anhängern des öffentlich-mündlichen Verfahrens beauftragt worden, uns der Sammlung etwaiger Beiträge zu dem erforderlichen Reiseaufwand zu unterziehen — ein Auftrag, den wir gern übernommen haben. Auch sind uns dergleichen Beiträge schon von vielen Seiten wirklich zugesichert worden, so daß wir vielleicht binnen kurzem die erste Anzeige über den Erfolg und Fortgang des Unternehmens in diesen Blättern geben können.

Wer also geneigt ist, zu dem angedeuteten Zweck ein Scherlein beizutragen und dadurch seine Liebe zu einer zeitgemäßen Reform des Gerichtsverfahrens wahrhaft zu bethätigen — und wir hoffen allerdings, daß das recht Viele unserer „Landsleute“ thun werden — der wolle uns seinen Bei-

trag zukommen lassen. Wir werden denselben gewissenhaft bewahren und berechnen und zu seiner Zeit an denjenigen, der unseren Auftrag ausführen wird, ausantworten.

War übrigens oben die Meinung ausgesprochen, als ob der passende Mann zu unserer Sendung nicht so leicht zu finden sein werde; so können wir dem nicht ganz beitreten. Wir glauben vielmehr den richtigen Mann bereits gefunden zu haben, hoffen auch, daß derselbe im Interesse der guten Sache unseren Wünschen willfahren und die Mission gern übernehmen werde, wobei wir nur noch hinzufügen wollen, daß es nach unserer Ansicht nicht genug ist, daß der Abzusendende juristische und Sprachkenntnisse besitze, sondern wir halten auch für nöthig, wenigstens für sehr zweckmäßig und wünschenswerth, daß derselbe zugleich Landtags-Deputirter, Mitglied des künftigen Landtags sei, damit eben, wenn das Ministerium einen Augenzeugen vorführt, dies auch von der Kammer aus geschehen kann. Mehr über diese Angelegenheiten jetzt zu sagen, wird nicht nöthig sein. Sie wird zur Reise kommen, wenn es Zeit ist. Auch wird wohl die Presse Gelegenheit nehmen, unser Vorhaben „thunlichst“ zu fördern und zu unterstützen. Besondere Wünsche auszusprechen, bleibt zudem auch allen denen, welche einen Beitrag spenden, unbenommen. Da, wo die Anhänger des öffentlich-mündlichen Verfahrens nicht vereinzelt sind — und das wird wohl an vielen Orten des Landes der Fall sein — wird es übrigens gut sein, wenn die Beiträge gleich für den ganzen Ort gesammelt werden, so daß vielleicht Jemand der Untercollektion sich unterzieht.

Schließlich erinnern wir nur noch, daß unter dem vorstehenden „wir“ nicht bloß die „Redaction des Adorfer Wochenblattes“ zu verstehen ist, sondern daß sich für die hier besprochene Idee schon sehr viele Männer von gleicher Gesinnung in allen Theilen des Landes interessiren. Daß gerade wir den Auftrag erhalten und übernommen haben, für diese Sache zu wirken, wird wohl keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen. Doch stehen wir auch damit auf Verlangen recht gern zu Diensten.

Und nunmehr — vorwärts!

„Die Redaction des Adorfer
Wochenblattes.“

Der ächt constitutionelle Geist, der vorstehende Aufforderung durchweht, duldet kein weiteres Anpreisen der hier aufgestellten Idee, welche in den Herzen aller Freunde eines wahrhaft zeitgemäßen Strafrechtsverfahrens den lautesten Anklang finden muß. Auch unsere Gegend hat zeither die regste Theilnahme an dem großen Kampfe, der noch nicht ausgekämpft ist, an den Tag gelegt, und so glaubt der Unterzeichnete dem Wunsche manches Gesinnungsgenossen zu entsprechen, wenn er einer Untercollektion für hiesige Gegend zu dem vorge-

* *

dachten Zwecke sich unterzieht und zu Annahme von Beiträgen aller Art, auch der geringsten zur Weiterbeförderung an die Redaction des Adorfer Wochenblattes gegen Rechnungsablegung sich hiermit bereit erklärt.

Tharand, den 20. October 1843.

Adv. Ernst Bormann.

Englische Zeitungsannoncen.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß in keinem Lande in der Welt mehr raffinirt und speculirt wird als in England. Jeder will dort sein Glück machen, und zwar ziemlich rasch und ohne übermäßige Anstrengung. Um aber die zum Zweck führenden Mittel zu erreichen, ist es die erste Bedingung bekannt zu werden, sich einen Namen zu machen. Jeder hascht nach öffentlicher Anerkennung, und so kommt es denn, daß die englischen Zeitungen und Zeitschriften mit hierauf bezüglichen Annoncen in einem solchem Grade und auf solche Weise angefüllt sind, wie sie wohl nicht leicht ein anderes Land aufzuweisen hat selbst Frankreich nicht ausgeschlossen. In einer einzigen Beilage zur englischen Zeitschrift der *Times* findet man über fünfhundert Annoncen begehrter oder überflüssiger Dinge beisammen, als: Mittel für alle Arten von Uebeln, Kandidaten für alle Arten von Aemtern, Beförderungen für die welche zu reisen wünschen, Anstellungen für die, welche zu Hause zu bleiben wünschen, Rubefuge für den, der sein Glück gemacht hat, und Anweisungen für den, dem dies Vergnügen noch bevorsteht, Elixire, um die Schönheit zur Blüthe zu bringen, und Balsame, um ihr Verwelken aufzuhalten, neue Theater für die Müßigen, neue Kirchen für die Ernsthaften, neue und reizend gelegene Kirchhöfe für die Todten; Wagen, Pferde, Hunde, Bediente, Kammerjungfern, Directoren und Gouvernanten. Es versteht sich natürlich von selbst, daß bei dergleichen öffentlichen Ankündigungen die Ausschneiderei den Culminationspunkt erreicht hat und man sollte dabei versucht werden zu glauben, daß wenn alle Welt ausschneidet, ungefähr eben so viel herauskomme, als wenn Niemand ausschneidet. Man bedenkt aber dabei nicht, daß die Lebenslotterie in ihrem gegenwärtigen Zustand zwar Mieten genug, aber auch verhältnißmäßig reiche Gewinne hat. Als weder Zeitungen, noch Broschüren, noch Eisenbahnen existirten und Geschicklichkeit, Geschmack und Talent sich mühsam in einem engen Kreise geltend machten, in einer Straße, in einem Dorfe oder einer Stadt, war es ziemlich leicht seinen Unterhalt zu gewinnen, aber absolut unmöglich, ein Millionair zu werden. Heute aber kann in England ein glücklicher Einsfall einen Schneider in den Stand setzen, jährlich dreißigtausend Pfund zur Einkommensteuer beizutragen, oder einem Koch zu einer Grafschaft verhelfen.

Wenn aber der Energie und der Beredsamkeit solcher Lohn zu Theil wird, so ist es nicht zu verwundern, daß man bei den öffentlichen Ankündigungen die Phantasie und die Sprache auf die Folter gespannt hat um neue Mittel und Ausdrücke zu finden, welche die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen bestimmt sind. Es läßt sich überhaupt nicht läugnen, daß die Annoncen eine eigne Klasse von Compositionen bilden, welche mit den Künsten und Wissenschaften genau zusammenhängt und ein vortreffliches Hülfsmittel abgibt für die Erforschung des häuslichen Lebens eines Volkes.

Hier als Proben einige englische Zeitungsannoncen, welche der *Times* entnommen sind.

„Ueberraschende Prophezeiung Dante's: Wer hätte je geahnt, daß der berühmte Vers Dante's: „Die Zeit wird dich geheilt von jedem Uebel n sehn!“ in England und im neunzehnten Jahrhundert wörtlich in Erfüllung gehen würde! Ja, so ist es. Die schwersten Krankheiten werden nun in unglaublich kurzer Zeit überwunden durch das unvergleichliche Mittel „Holloway's Salbe,“ verbunden mit ihrem mächtigen Gehülfen „Holloway's Pillen für äußere Krankheiten.“ Es ist unglaublich wie unzählig viel Heilungen bewirkt wurden durch die besondern Kräfte der Salbe und durch die tonischen Eigenschaften der Pillen. Wir können sie nicht genug empfehlen für acute und chronische Rheumatismen, Gicht, Krebs, Schlag, Skrofeln, Hämorrhiden, Drüsengeschwulst, Wunden aller Art, kurz, für jedes äußere Uebel.“

„Archimedes löste einst beim Baden ein schweres Problem, was ihm so erfreute, daß er aus dem Bade sprang und durch die Straßen von Syracus rannte und rief: „Ich hab's, ich hab's!“ In der Medicin giebt es einige sehr schwere Probleme. Herr Bray zu Holborn-Hill hat jedoch durch die ausgezeichneten Eigenschaften seiner balsamischen Pillen eines der schwierigsten gelöst. Ein Artikel von größerem Werth und Nutzen ist in den Annalen der Medicin nicht aufzufinden.“

Herrn Cochl'es Pillen gegen Gallenergießungen werden durch eine lange Liste von Patronen empfohlen, worunter zehn Herzöge, fünf Marquis, siebenzehn Grafen, acht Barone, sechzehn Lords, ein Erzbischof, fünfzehn Bischöfe der Generalfeldmarschall u. s. w. Aus diesem Verzeichniß könnte man übrigens merkwürdige Schlüsse machen auf das gallichte Temperament der höheren Stände.

„Man hält es allgemein für vornehm und interessant, schlank zu sein. Lord Byron lebte ganze Tage von Biscuit und Mineralwasser, um dem Unglück der Korpulenz zu entgehen, und setzte durch diese Lebensweise oft seine Freunde in Verlegenheit. Dem ist jetzt abgeholfen. Man braucht nur jeden Morgen ein Weingals von dem von uns bereiteten Kaiserlichen ätherialisirenden Syrup einzunehmen, welcher binnen vierzehn Tagen eine Sylbengestalt zu Wege bringt,

ohne die Gesundheit zu gefährten oder die Constitution zu schwächen." Folgt die Angabe der Wohnung und des Namens der Verfertiger des Mittels.

„Für junge Damen. — Gewünscht, in einer anständigen Knaben-Pensions-Anstalt, eine junge Person, die im Stande ist, die vollständige Beaufsichtigung und Pflege von fünfundzwanzig kleinen Knaben zu übernehmen. Sie muß dieselben unterrichten können im Buchstabiren, Lesen, Schreiben und in den Elementen der Geographie und Geschichte. Es wird vorausgesetzt, daß sie den Kindern ihre ununterbrochene Aufmerksamkeit widmet; und da die Sitten und das Betragen der Knaben eine Sache von Wichtigkeit ist, ist es erforderlich, daß sie sich in anständiger Gesellschaft bewegt habe. Ferner ist es Bedingung, daß sie fürs erste drei Monate ohne Gehalt auf Probe in der Anstalt bleibe, doch hat sie während der Zeit freie Wäsche. Bleibt sie nach dieser Zeit, so erhält sie jährlich fünfundzwanzig Pfund, aber ohne Wäsche. Sie muß jeden Morgen den Kindern Gesicht und Hände waschen und täglich zweimal mit ihnen ausgehen, ihre Garderobe ausbessern und Abends ihre Strümpfe stopfen, nachher gehört ihr die Zeit und sie kann am Familienkreise Theil nehmen. Sonnabends muß sie die Kinder mit dem kleinen Kamm kämmen und, wenn das Mädchen ihnen die Füße gewaschen hat, ihnen die Fußnägel abschneiden. Unter keiner Bedingung ist es ihr aber erlaubt, die Kinder zu züchtigen, weil sich die Directricen dieses Privilegium selbst vorbehalten, da sie eine besondere eigenthüml. Methode haben. In derartigen Verhältnissen ist es am besten, Alles offen abzumachen. Deshalb wird noch erwähnt, daß sie während der Weihnachts- und Hundsferien drei Wochen bei ihren Freunden zubringen kann, während der beiden halben Jahre aber unter keiner Bedingung abwesend sein darf. Sie hat den Vortheil jeden Sonntag zweimal mit den Kindern die Pfarrkirche zu besuchen und außerdem jeden Morgen und Abend ihre Gebete anzuhören. Verlangt werden tadelfreie Zeugnisse über Charakter, Aufführung und Benehmen. Adresse, franco, L. E. 51. Moutry.“

„Für unabhängige Herren. — Gesucht von einem anständigen, bescheidenen, jungen Mann, der sehr gute Zeugnisse vorlegen kann, ein Leben ohne Herrn — d. h. er wünscht bei einem anständigen Herrn Gesellschafter und Faktotum zu werden. Er kann reiten, schießen, singen, angeln (aber niemals besser als sein Patron, außer auf ausdrückliches Verlangen,) Rechnungen führen, nachsehen, daß die Diener ihre Pflicht thun, zwanzig andere eben so nothwendige Dinge versehen und sein ganzes Bestreben darin setzen, zu gefallen. Wem an einer solchen Person gelegen ist, kann weitere Auskunft erhalten auf francirte Brie-

fe; Adresse, 3. 41. Haymarket.“ Wurde achtmal hintereinander abgedruckt, woraus sich mit ziemlicher Gewißheit schließen läßt, daß es dem Einsender Ernst gewesen ist.

„Musik. — Außerordentliche Gelegenheit, Musik zu lernen in der Stadt wie auf dem Lande. Der Unterzeichnete hat eine Methode erfunden, durch welche er Pianoforte, oder Violine, oder Guitarre in einer einzigen Stunde in der vollendetsten Weise spielen lehrt. Die Bedingungen sind sehr mäßig.“

„Patent-Särge für die Sicherheit der Todten. — Da die Zeit herankömmt, in welcher die Leichenräuber ihre Diebstähle beginnen, erlauben sich die Unterzeichneten, das Publicum aufmerksam zu machen, daß die Patent-Särge in einer Weise gebaut sind, welche es unmöglich macht, sie zu öffnen, und daß sie allgemein approbirt worden sind von der großen Zahl von Damen und Herren, welche sie gesehen haben.“

Zur Kenntniß des modernen Familienlebens noch diese kleinen Beiträge.

„Wenn William zu seinen zärtlichen Aeltern zurückkehren will, so soll er nicht mehr von seiner Schwester angefahren und sich seinen Thee selbst süß machen dürfen.“

„An M. N. — Wenn es dir nicht beliebt, nach Hause zurückzukehren, so schicke wenigstens den Schlüssel zur Theebüchse.“

Zum Beschluß mögen noch zwei Amerikanischen Blättern entnommene Annoncen folgen, welche allerdings die Rehrseite der Amerikanischen Freiheit bilden:

„Entlaufen eine Negerin mit zwei Kindern; wenige Tage zuvor, ehe sie fortließ, brannte ich sie mit einem heißen Eisen auf die linke Wange. Ich versuchte, den Buchstaben M zu machen.“

„Entlaufen ein Neger Namens Arthur. Hat eine bedeutende Narbe von einem Messerschnitt über seiner Brust und beiden Armen; redet gern von der Güte Gottes.“

Landwirthschaftliches.

GUANO,

Südamerikanischer Vogeldünger,

für Wiesen und lockere sandiae Böden ein erprobt vortheilhaft wirksames Düngemittel, wovon 2 Pfund auf die Quadratruthe hinreichend sind. Dies Düngemittel besitzt die eigenthümliche Beschaffenheit, daß es die Salze aus der Atmosphäre anzieht, weshalb es möglichst mit der Oberfläche in Berührung gehalten werden muß, und daher bei Getreidefeldern hinter dem Saamen her nur ganz leicht eingeeget werden darf. Bei Düngung von Getreide- und Hülsenfrucht-ältern ist es gut, den Guano vor dem Ausstreuen mit Boden zu vermischen, bei Ver-

wendung auf Wiesen ihn aber mit Wasser zu Jauche zu machen. Das Verhältniß von zwei Pfund auf die Quadratruthe wird bei beiden Anwendungen immer beachtet. Gräser, Halme und Ranken erlangen ein kräftigeres Wachstum und dunkleres Grün als von gewöhnlicher Düngung, und das Vieh ist sehr begierig auf dies Futter.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruf sind vom 30. October bis 7. November 1843:

Getauft: Friederike Henriette, Mstr. Carl Friedrich Heinrich Ihle's, ans. Bürgers, Schwarz- u. Schönfärbers hier, Töchterl.

Getrauet: Carl Friedrich Klemm, Bergarbeiter und Einwohner in Weißig, mit Christiane Friederike geb. Büttner aus Selbigsdorf, Hennigs Stief- und Pflege-tochter hier.

Beerdigt: Juv. Johann Gottlieb Leberecht Leuschner, Schuhmachergeselle hier, Mstr. Carl August Richters, Bürgers und Schuhmachers hier, Stief- und Pflege-sohn, alt: 23 Jahr, 11 Monate und 4 Tage, starb an Auszehrung. — Carl Gottlieb Richter, ans. B. und Handelsmann hier, alt: 56 Jahr, 1 Monat u. 9 Tage, starb an Unterleibskrankheit.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Carl Friedrich, Mstr. Johann Friedrich Averte, Bürgers und Drechslers hier, Sohn. — Carl Theodor, Mstr. Carl August Müllers, Bürg. und Weißbäckers hier, Sohn. — Anna Juliane, Mstr. Johann Friedrich Wohlmanns, ans. Bürgers und Wagners hier, Töchterl. — August Ferdinand, Adolph Moritz Lehmanns, Musikus und Einwohner hier, Sohn. — Johanne Eleonore, Carl Friedrich Göpferts, ans. Bürgers und Kutschers hier, Töcht. — Georg Paul, Herr Christian Gottlieb Weinholds, Besitzers der Commun-Brauerei hier, Sohn. — Amalie Auguste, Johann Gottlieb Gänzels, Königl. Postillons hier, Töchterl.

Getrauet: Herr Carl Wilhelm Dannensfelser, Königl. Hof-Post-Amts-Schreiber in Dresden, mit Jungfr. Auguste Rosalie Bachwitz allhier.

Beerdigt: Carl Gottlob Schüller, Straßenwärter u. Einwohner hier, 37 Jahr 2 Wochen alt, starb an der Ruhr. — Clara Ida, Herrn Gottlob August Schlicke, ans. Bürger und Stadtmusikus hier, jüngstes Kind, alt: 3 Monate und 3 Wochen, starb an der Ruhr. — Mstr. August Griesbach, Bürger und Strampfwirker hier, 63 Jahre alt, starb an Abzehrung. — Julius Robert, Johann August Gottlieb Sommaschens, ans. Bürgers und Maurers hier, Söhnchen, 3 Jahre alt, starb an der Ruhr.

Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Getauft: Des Maurermeistr. Perge's in Nossen Tochter, Pauline Louise. — Des Schuhmachermeistr. Seitzlers in Nossen Sohn, Gustav Emil. — Des Leinweber Nische's in Gula Sohn, Gottlieb Herrmann. Beerdigt: Frau Anna Veronika, verw. Schloßthorwärter Wittig in Nossen, 66 Jahr alt, starb an Unterleibsentszündung. — Der Bürger und Pandarbeiter Gottlob Limbach in Nossen, 74 Jahr 3 Monate alt, starb an Altersschwäche.

Getraut: Gottfried Heinrich Naumann in Gula, mit Juliane Charlotte Schulze aus Gruna.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Wahl dreier Stadtverordneten und zweier Ersatzmänner für die mit dem ersten Januar 1844 auscheidenden Stadtverordneten und Ersatzmänner ist der

Acht und Zwanzigste November d. J. von uns als Wahltag anberaumt worden.

Es werden daher alle in der von uns geprüften Wahlliste verzeichnete stimmberechtigte hiesige Bürger aufgefordert, an diesem Tage von Vormittags 8—12 Uhr an Rathhausstelle vor der Wahldeputation zu erscheinen, und ihre Stimmzettel persönlich abzugeben, indem Stimmzettel durch angeblich zur Uebergabe beauftragte Mitbürger oder andere Personen überschickt, als unstatthaft zurückgewiesen werden. Jeder stimmberechtigte Bürger hat fünf Bürger und zwar drei als Stadtverordnete und zwei als Ersatzmänner, deutlich mit Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe mit der Berücksichtigung aufzuzeichnen, daß sowohl zu den Stadtverordneten als auch zu den Ersatzmännern ein unansässiger Bürger, mithin drei ansässige und zwei unansässige Bürger aufzuzeichnen sind.

Jeder Wahlberechtigte, welcher bei der Wahlhandlung ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, verfällt nach §. II des Localstatuts in eine zur Communcasse zu entrichtende Strafe von 10 Ngr.

Für den Fall, daß nicht mindestens zwei Drittheile aller Wahlberechtigten erscheinen, nur deshalb die Wahl nicht stattfinden könnte, daher die Anberaumung eines neuen Wahltermines erforderlich werden sollte, so ist der dadurch entstandene Kostenaufwand noch aus eigenen Mitteln von ihnen zu tragen.

Diesjenigen Bürger, welche mit Abentrichtung der Abgaben zwei Jahr und länger sich in Rückstand befinden, gehen ihres Stimm- und Wahlrechtes verlustig, und wird das Verzeichniß mit der Wahlliste ausgehangen.

Einsprüche gegen die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen oder sonst eine Abänderung betreffen, sind vor Ablauf der zur Aushängung der Wahlliste bestimmten Frist, behufs darauf zu fassender Entschließung beim Stadtrath anzuzeigen.

Die Wahldeputation glaubt auch bei dieser Wahl von ihren Mitbürgern eine lebhaftere Theil-

nahme, zu möglichster Förderung des Wahlgeschäfts erwarten zu können.

Wilsdruf, den 14. November 1843.

Die Wahl-Deputation.

Bekanntmachung.

Das Unterzeichnete ist durch erhaltene Aufträge im Stand gesetzt männlichen und weiblichen Dienstboten, welche mit guten Zeugnissen versehen sind, Dienste zum Antritt künftigen Jahres 1844 nachweisen zu können.

Das concessionierte Dienstboten-Verforgungs-Bureau zu Wilsdruf.

Bekanntmachung.

Auf dem Freiherrlich von Burgk'schen Eisenhüttenwerke im Plauenschen Grunde kann fortwährend Hohofen-, Coock's- und Kohlenschlacke, unentgeltlich abgeholt werden, welche nicht nur als Wegebesserungsmaterial sehr brauchbar ist, da sie die Wege immer trocken erhält, sondern auch zur Ausfüllung in den Häusern unter den Fußböden, um die Feuchtigkeit abzuhalten, empfohlen werden kann.

Die Hüttenwerks-Administration.

Kauf- und Verkaufs-Anerbietungen.

Endesgenannter hat wieder Grundstücke in einer großen Auswahl zum Verkauf im Auftrag erhalten.

- a) große und kleine Rittergüter.
- b) Erbgerichte, Land- und Bauergüter, Mühlen mit und ohne Feldbau, Gasthöfe, Schankwirthschaften und Dorfschenken, mit ohne Feldbau, Kauf- und Kramerladen in verschiedenen Zweigen, Bäckereien, Schmieden und Häuser in Städten und auf dem Lande, welche sich zu verschiedenen Gewerben eignen.

Außer obigen habe ich noch 3 Gasthöfe, welche schnell veränderungswegen verkauft werden sollen, und mit ausgezeichneten schönen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Dresden, wovon einer mit 1200 Einwohnerzahl im Orte, wo 1842 für 1500 Thlr. Fleischwaaren, und an Getränken,

- 570 Tonnen Bier,
- 60 Eimer Lagerbier,
- 10 = guter Schnaps,
- 6 = ordinärer,
- 3 = Rum,
- 16 = Landwein,
- 4 bis 5 Eimer ausländischer und
- 52 Kisten Cigarren verbraucht wurden.

den.

Es soll dieser Gasthof veränderungswegen schnell verkauft oder auch auf ein schönes Landgut vertauscht werden. Preis: 15,000 Thlr.

Ferner ein schöner Gasthof mit 2 großen Gärten, wo jährlich über 100 Str. Heu erbaut werden können ohne Krummt, mit sehr vielen Obstbäumen besetzt: 8000 Thlr.

Ein Gasthof mit 14 Scheffel) 10,000 Thlr. fel Bereith und ohne dieß 14) Scheffel Feld, 5 Scheffel Wiese) und 11 Scheffel gut bestandnes) Holz, ist) 14,000 Thlr.

Ein kleiner Gasthof in einer belebten Stadt, mit allen Privilegien, obngefähr $\frac{1}{2}$ Scheffel Gräsegarten, einem schönen Tanzsaal, Billardstube und überbauter Kegelbahn, Preis: 2700 Thlr.

Daß diese Gasthöfe mit völligem Inventario übergeben werden sollen und alle eines bedeutenden Besuchs sich zu erfreuen haben, wird mit Bestimmtheit hierdurch versichert.

Zwei Landgüter, das erste mit 41 Scheffel Bereith: 4000 Thlr., das zweite mit 50 Scheffel: 5500 Thlr. die ebenfalls veränderungswegen schnell verkauft werden sollen.

Ueber alle diese Gegenstände ertheilt auf reelle Nachfragen Auskunft und nimmt jederzeit Pacht- und Verpachtungsaufträge an

Kleinschachwitz, den 3. November 1843.

der Geschäfts-Agent

Friedrich Dietrich, in Kleinschachwitz bei Pillnitz, 2 Stunden von Dresden, 2 Stunden von Pirna.

Auszuleihen.

2000 Thaler Capital können zu Ende des Jahres, 200 Thaler sogleich hypothekarisch ausgeliehen werden und ist das Nähere zu erfahren beim Kirchvater Imhof in Marbach.

Verkauf.

Frisches Schweinefleisch, das Pfd. für 4 Ngr. wird nächsten Sonnabend verkauft von

Tharand.

Bäckermeister Kaltschmidt.

Bürger-Verein,

Donnerstag, den 23. Novbr. Abends 7 Uhr.

Wilsdruf.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. hohe Finanz=Ministerium dem hiesigen Unter=Steuer=Einnehmer, Herrn Carl Friedrich August Goldberg die erledigte Impost=Einnahme allhier übertragen hat, derselbe auch heute in diese Stelle eingewiesen worden ist, und daher der Bedarf an Stempelpapier künftig von Jedermann aus dem hiesigen Untersteueramt bezogen werden kann; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Wilsdruf, am 10. November 1843.

Königl. Kreissteuerrath des ersten Steuerkreises.

D p e l t.

Entlaufener Hund.

Es ist kürzlich in Neukirchen ein Hund von mittlerer Größe, von Farbe gelb, der auf den Namen Türke hört, abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben auf dem Starke'schen Gute in Neukirchen gegen eine Vergütung abzuliefern.

Gefunden.

Dienstag, am 14. d. M., ist auf der Dresdner Gasse in Wilsdruf eine Uhr gefunden worden. Der Eigenthümer, der sich als solcher gehörig legitimiren vermag, kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen beim Radlermeister Schmidt jun in Wilsdruf.

Offene Rüge und Bitte.

Einige Bewohner Ober=Tharands haben die süße Gewohnheit, alle in ihrem Besitz befindlichen überflüssigen Flüssigkeiten ohne weiteres und unbekümmert darum, ob Schleusen nach der Schloißbach vorhanden seien oder nicht, auf die Straße, oder doch so vor die Häuser hinzugießen, daß sie nach der Straße ihren Abfluß nehmen und dort sich verbreiten. Die nothwendige Folge dieser Bequemlichkeit ist bei gelinder Witterung Schmutz, bei Kälte Eis auf der Straße.

Beides gehört nicht zu den Annehmlichkeiten der Passanten und wird demnach unsere Wohlfahrtspolizeibehörde freundlichst ersucht, der Abstellung dieses Uebelstandes einige Aufmerksamkeit zu schenken und die betreffenden Flüssigkeitshaber mit einigen Nachdruck zu bescheiden, daß dafern die Anlegung angemessener Schleusen ihnen nicht thunlich ist sie die überflüssigen Gewässer und sonstigen Feuchtigkeiten unmittelbar bis zur Schloißbach zu transportiren haben, anstatt dieselben ihrer natürlichen Freiheit zu überlassen.

Ein Tharander.

Sollte man denn meinen, daß ein Tagedieb die Stelle eines Postenträgers so herrlich verrichten könne, und dadurch Ursache werden kann und Anlaß gäbe zu Störung und Zwietracht?

Besser wäre, wenn sich solche Subjecte moralisch-besser zu betragen suchten.

Aufforderung.

Zu Begegnung vorgekommener Irrthümer und Namens=Verwechslungen, und zu Vermeidung aller Mißdeutungen und unangenehmen Berührungen, wird der in Nr. 45 dieses Wochenblattes, bei einer eingerückten Warnung sich genannte Adolph Richter ersucht und aufgefordert, seinen Wohn- und Aufenthaltort, wie bei jener Warnung schon hätte geschehen sollen, bekannt zu machen.

Rosfen, am 10. Novbr. 1843.

Adolph Richter.

Prämienwerth 3 Thlr.

auf die dritte Ausgabe der

Original-Bibliothek neuer musikalischer Classiker.

Auswahl des Vorzüglichsten für Piano

2- und 4-händig,

in 78 Heften, jedes 3 große Notenbogen, statt 15 Ngr. nur 5 Ngr.

Alle geübten Pianisten erhalten hier zum Studium und zur Unterhaltung geselliger Kreise: Meisterwerke eines Thalberg, C. M. v. Weber, Ries, Czerny, Bertini, Schuberth, Chopin, Keiffiger, Krebs, Böhner, Henselt, Aloys & Jacob Schmitt, Schwatal, Kalkbrenner, Lizst etc. — das Beste derselben, zu einem Preise wie solcher niemals gedacht, nämlich das Heft, statt sonst 15 Ngr. zu nur 5 Ngr., mit der Erleichterung wöchentlich 1 Heft zahlbar, empfangen zu können.

Jeder Musikfreund wird für so geringem Preise gern ein Werk anschaffen, welches Stoff und Anleitung in Fülle bietet, sowohl sich zu unterhalten, als besonders die Seinigen zu bilden und nützlich zu beschäftigen.

Die Prämie, 8 köstliche Stahlstich-Portraits von Lizst, Thalberg, Chopin, Die Bull, Schuberth, Spohr, Mendelssohn und Henselt, wird mit dem Schlussheft geliefert.

Wer vorzieht, das Werk gleich vollständig zu besitzen, erhält auch gleich die Prämie. Auf 6 Exemplare 1 frei.

Schubert und Comp., in Hamburg und Leipzig.

Bestellungen werden angenommen in der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn.

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.